



C) Stadt Kaiserslautern; Referat Stadtentwicklung
Kartengrundlage: Abteilung Stadtvermessung, Stand Dezember 2025
Bebauungsplan: Abteilung Stadtplanung

Stadtratsbeschluss zur Planaufstellung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am, die Aufstellung dieses Bebauungsplans beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde nach § 2 Abs. 1 BauGB am im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern ortsüblich bekanntgemacht.

Kaiserslautern,
Stadtverwaltung
Im Auftrag :

Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am dem Entwurf des Bebauungsplans, den Textlichen Festsetzungen und der Begründung zugestimmt und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung (Planauslegung) nach § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung beschlossen.

Nach der ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am lagen der Entwurf des Bebauungsplans, die Textlichen Festsetzungen, die Begründung, der Umweltbericht, die vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen und fachliche Gutachten auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern im Zeitraum vom bis öffentlich aus. Zudem waren die Unterlagen in der Stadtverwaltung beim Referat Stadtentwicklung, Abteilung Stadtplanung, im zuvor genannten Zeitraum einsehbar.

Kaiserslautern,
Stadtverwaltung
Im Auftrag :

Satzungsbeschluss des Stadtrates:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am nach Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Bebauungsplan als Satzung nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 1 LBauO und die Begründung beschlossen.

Kaiserslautern,
Stadtverwaltung
Im Auftrag :

Ausfertigungsvermerk:

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Stadtrates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden bekundet.

Hiermit wird die Bekanntmachung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO angeordnet.

Kaiserslautern,
Stadtverwaltung
.....
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung:

Der Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB wurde nach § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft.
Auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern sind die Unterlagen des Bebauungsplans digital abrufbar.

Kaiserslautern,
Stadtverwaltung
Im Auftrag :

Flächenberechnung:

Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Freiflächen-Photovoltaikanlage" (davon bebaubare Fläche)	46.802 m² 34.817 m²	79.0 % 74.0 %
Wirtschaftsweg	475 m²	0.8 %
Grünfläche (nachrichtliche Übernahme "Bachbahn-Radweg")	1.803 m²	3.0 %
Grünfläche (nachrichtliche Übernahme Bebauungsplan "Industriegebiet Nord, Teil B")	10.225 m²	17.2 %
Gesamtfläche	59.305 m² (ca. 5.9 ha)	100.0 %



PLANZEICHEN nach der PlanZV

Art der baulichen Nutzung

SO
Photovoltaik

Sonstiges Sondergebiet; Zweckbestimmung: Freiflächen-Photovoltaik-Anlage

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Baugrenze

Baugrenze

Grünflächen

Grünflächen

Grünflächen

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft, gem. Festsetzung Bebauungsplan "IG Nord, Teil B"

Anpflanzen standortheimischer Laubbaum-Hochstämme

Anpflanzen standortheimischer Gehölzhecken

dauerhaft zu erhaltender Gehölzbestand

Eingrünung des Zauns mittels Kletterpflanzen

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Bestehender Wirtschaftsweg

Landespflegerische Maßnahmen

V
Vermeidungsmaßnahme / Minimierungsmaßnahme

M
Ausgleichsmaßnahme

... 1
Nummer einer landespflegerischen Maßnahme

A 2
Kompensationsmaßnahme aus Planfeststellungsverfahren Bachbahn-Radweg

UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN

B E B A U U N G S P L A N
Stadtteil Siegelbach
"Industriegebiet Nord, Teil B, Änderung 3"
(Freiflächen-Photovoltaik-Anlage)
Ka - Sie / 18
ENTWURF

ÜBERSICHTSPLAN

Planungsstand : Mai 2026

Referate:

Datum:

Unterschrift:

Referat Stadtentwicklung
Abt.Stadtplanung:

Bearbeiter / in (Zeichnung):

Bearbeiter / in (Inhalt):

Referatsdirektorin:

Referat Stadtentwicklung
Abt.Stadtvermessung:

Referat Tiefbau:

Referat Grünflächen:

Oberbürgermeisterin:

S.Thomas
B. Hach